

Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Neuß jüngerer Linie.

No. 661.

Inhalt: Landtagsabchied vom 27. August 1901 für den am 27. Oktober 1901 zusammengetretenen Landtag.

Landtagsabchied

vom 27. August 1904

für den am 27. Oktober 1901 zusammengetretenen Landtag.

Wir Heinrich XXVII., Erbprinz Neuß jüngerer Linie,

erkunden hierdurch, daß Wir im Namen Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten beschloffen haben, den am 27. Oktober 1901 zusammengetretenen Landtag des Fürstentums mit Rücksicht auf den nahe bevorstehenden Ablauf der Wahlperiode zu schließen und verfassungsmäßig zu verabschieden. Dabei können Wir Uns nicht verjagen, der von demselben entfalteten umfangreichen und erprobungsreichen Tätigkeit Unsere wärmste Anerkennung zu zollen.

Besonders erfreut haben Uns diejenigen reichlichen Bewilligungen des Landtags, durch welche Unsere Regierung in den Stand gesetzt worden ist, der am 2. August 1901 von einem verheerenden Hochwasser heimgesuchten Stadt Lobenstein hilfsreich zur Seite zu stehen und dem aus dem früheren Neußischen Kontingente hervorgegangenen 2. Bataillon des in Wera garnisonierenden

Ausgegeben am 14. September 1904.